

N i e d e r s c h r i f t

(StR/001/2017)

über die 1. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen - Haushalt 2017 am Donnerstag, dem 19.01.2017, 16:00 - 21:20 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Sitzungspausen: 16:15 bis 16:30 Uhr
20:15 bis 20:25 Uhr

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- | | | |
|------|---|--------------------------------|
| 8. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 8.1. | Veranstaltungen Februar, März und April 2017 | 13-2/166/2017
Kenntnisnahme |
| 8.2. | Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung | 13-2/167/2017
Kenntnisnahme |
| 8.3. | Aktueller Sachstand zur Schaukastenanlage in Tennenlohe | 232/035/2016
Kenntnisnahme |
| 9. | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung | |
| 10. | EB 77 - Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2017
(Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung) | 771/015/2016
Beschluss |
| 11. | Änderung der Bestattungs- und Friedhofssatzung der Stadt Erlangen;
SPD-Fraktionsantrag Nr. 090/2016 | 30/046/2016
Beschluss |
| 12. | Neuerlass einer Bade- und Eislaufverordnung
Der TOP wird wegen Vertagung durch den HFPA abgesetzt. | 30/048/2016
Beschluss |
| 13. | Änderung des Veranstaltungszeitraumes der Erlanger Waldweihnacht | 32/053/2016
Beschluss |
| 14. | Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Mikroklimas und der
Fauna bei Neubau- und Sanierungsmaßnahmen durch das GME;
Antrag Nr. 081/2016 der SPD-Fraktion und der Fraktion Grüne Liste
vom 19.07.2016 | 242/157/2016/1
Beschluss |

Haushalt 2017

- | | | |
|-------|---|------------------------------|
| 15. | Eckdaten Haushaltsplan 2017 | II/202/2017
Kenntnisnahme |
| 16. | Grundsätzliche Ausführungen des Oberbürgermeisters, der Fraktionen und Ausschussgemeinschaften sowie der Einzelstadtratsmitglieder zum Haushalt 2017
Haushaltsreden siehe Anlagen | |
| 17. | Aussprache über den Haushalt 2017 sowie Behandlung evtl. Änderungsanträge und Beschlussfassung über die vom HFPA in den Stadtrat verwiesenen Änderungsanträge und nachträglichen Nachmeldungen der Verwaltung zum Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt und Investitionsprogramm | 201/007/2016
Beschluss |
| 18. | Fraktionsanträge zum Haushalt 2017 | |
| 18.1. | ÖDP-Dringlichkeitsantrag zur Stadtratssitzung am 19. Januar 2017; Kein Haushaltsansatz für die Landesgartenschau | 004/2017/ödp-A/001 |
| 18.2. | Erlanger Linke Haushalt 2017: Änderungsantrag Stellenplan Landesgartenschau | 005/2017/ERLI-A/001 |
| 18.3. | Erlanger Linke Haushalt 2017: Änderungsantrag Gewerbesteuer | 008/2017/ERLI-A/004 |
| 18.4. | Erlanger Linke Haushalt 2017: Änderungsantrag Erhalt Egloffstein´sche Palais | 007/2017/ERLI-A/003 |
| 18.5. | Erlanger Linke Haushalt 2017: Änderungsantrag Technischer Umweltschutz - Betrieb und Miete von vier Luftmessstationen | 009/2017/ERLI-A/005 |
| 18.6. | Erlanger Linke Haushalt 2017: Änderungsantrag Erhöhung Zuschuss E-Werk | 010/2017/ERLI-A/006 |
| 18.7. | Erlanger Linke Haushalt 2017: Änderungsantrag Zuschuss Gemeinde St. Peter und Paul | 011/2017/ERLI-A/007 |
| 18.8. | Erlanger Linke Haushalt 2017: Änderungsantrag Dreifach-Sporthalle beim Ohm-Gymnasium | 012/2017/ERLI-A/008 |
| 18.9. | Erlanger Linke Haushalt 2017: Änderungsantrag Budgeterhöhung Erlangen-Pass | 006/2017/ERLI-A/002 |

18.10.	CSU-Fraktion Haushalt 2017: Antrag zum Stadtrat am 19. Januar 2017	013/2017/CSU- A/002
19.	Stellenplan 2017	
19.1.	Haushalt 2017; Stellenplan 2017 Liste A - Stellenneuschaffungen	113/030/2016 Beschluss
19.2.	Änderung und Ergänzung des Stellenplans 2017; Stellenwertänderungen	11/098/2016 Beschluss
20.	Beschluss über die vom HFPA begutachteten Änderungen zum Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt 2017/Investitionsprogramm 2016 - 2020	201/008/2016 Beschluss
21.	Haushalt 2017 - Abgleichsvorschlag	201/012/2016 Beschluss
22.	Sammelbeschluss über Fachamtsbudgets 2017, Ergebnishaushalt 2017, Finanzhaushalt 2017, mittelfristige Finanzplanung 2016 - 2020 mit Investitionsprogramm, Haushaltsvermerke 2017, Stellenplan 2017, Stiftungshaushalte 2017 der rechtlich unselbständigen Stiftungen	201/009/2016 Beschluss
23.	Budgetierungsregeln 2017	113/029/2016 Beschluss
24.	Beschluss über die Haushaltssatzung 2017	201/013/2017 Beschluss
25.	Haushaltssatzung der rechtlich selbständigen Wellhöfer-Feigel- Heindel-Stiftung und der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung 2017	20/011/2016 Beschluss
26.	Anträge mit finanzieller Auswirkung auf den Haushalt 2017	201/010/2016 Beschluss
27.	Ermächtigung der Verwaltung zu formellen Änderungen	201/011/2016 Beschluss
28.	Anfragen	
29.	Aktuelle Stunde gemäß § 38 der Geschäftsordnung für den Stadtrat; Antrag der FDP-Fraktion betr. Verlagerung der Technischen Fakultät der FAU	

TOP 8

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

Es werden folgende Mitteilungen mündlich zur Kenntnis gegeben:

1. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik unterrichtet den Stadtrat darüber, dass etwa 800 Unterschriften im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan-Verfahren Rathenau durch die „Initiative zur Erhaltung von Flora und Fauna“ in der Rathenau übergeben wurden. Das Anliegen wird im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens bearbeitet.
2. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik informiert den Stadtrat darüber, dass ca. 6.400 Unterschriften für ein Bürgerbegehren „Stoppt die Landesgartenschau in Erlangen“ bei der Verwaltung zur Nachprüfung vorliegen. Für die Feststellung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens wird zu einer Stadtrats-Sondersitzung im Februar geladen.
3. Herr berufsm. StR Weber teilt zum Antrag der Grünen Liste Fraktion auf Verbesserung der StUB-Trassenführung mit, dass der Zweckverbandes plant, eine Varianten-Untersuchung durchzuführen. Eine entsprechende Vorlage wird bis zum Sommer durch den Zweckverband erarbeitet.
4. Herr berufsm. StR Weber weist darauf hin, dass die Ergebnisse des Architektenwettbewerbes für das Wassermann-Grundstück Martinsbühler-/Jahnstraße seit heute im Kultursaal besichtigt werden können. Die Ausstellung ist bis zum 25.01.2017 von 8:00 bis 17:00 Uhr geöffnet. Der 1. Preisträger ist das Architekturbüro Grässel aus Erlangen.
5. Herr berufsm. StR Dr. Rossmeissl weist darauf hin, dass die Neufassung der Denkschrift des Kulturreferates über Kultur, Bildung, Stadt in der heutigen Sitzung aufliegt.
6. Herr berufsm. StR Dr. Rossmeissl teilt im Zusammenhang mit der derzeit im Kunstmuseum laufenden Ausstellung mit, dass diese organisatorisch im Zuständigkeitsbereich des Vereins liegt. Derzeit bemüht man sich um eine Lösung, wie die Öffnungszeiten sichergestellt werden können.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.1

13-2/166/2017

Veranstaltungen Februar, März und April 2017

Sachbericht:

Februar

Mi.,	01.02.	18:00 Uhr	Empfang und Eintrag ins Goldene Buch des französischen Botschafters Philippe Étienne, Konferenzraum 14. OG
		19:00 Uhr	Neujahrsempfang dfi, Novotel, Hofmannstraße 34

Fr.,	03.02.	16:30 Uhr	Neujahrsempfang Ortsbeirat Tennenlohe, Fraunhofer Institut
So.,	05.02.	10:00 Uhr	Jahresempfang TV1848, Jahnhalle, Jahnstraße 8
Mi.,	08.02.	15:30 Uhr	Verleihung des Ehrenbriefes für besondere soziale Verdienste an Ralph Schüler, Rathaus Foyer 1. OG
Fr.,	10.02.	08:30 Uhr	20. Erlanger Berufsinformationstag, Realschule am Europakanal
		13:00 Uhr	Verabschiedung von Dr. Dieter Rossmeissl, Kreuz+Quer, Bohlenplatz 1
Mi.,	22.02.	20:00 Uhr	BÜV Tennenlohe, Grundschule Tennenlohe
Sa.,	25.02.	11:00 Uhr	Eröffnung „Festliches auf Ostereiern zum 750jährigen Jubiläum“ im Amtshauschüpfla, Brauhofgasse 2b
So.,	26.02.	14:00 Uhr	Faschingszug Bruck

März

Mi.,	01.03.	11:11 Uhr	Geldbeutelwaschen an der Schwabach
Di.,	07.03.	19:30 Uhr	Festveranstaltung anl. der Woche der Brüderlichkeit
Mi.,	08.03.	11:00 Uhr	Jahresempfang Seniorenbeirat, Ratssaal
		19:30 Uhr	Jubiläum 30 Jahre Frauennotruf Erlangen, Galerie Hinz und Kunz, Schiffstr. 7
Fr.,	10.03.	18:30 Uhr	Empfang anl. des Bayerischen Kanutages in Erlangen (in Planung)
Do.,	16.03.	16:00 Uhr	IHK Zeugnisübergabe an Erlanger Absolventen kaufmännischer Ausbildungsberufe, Haus der Kirche am Bohlenplatz
		19:00 Uhr	Ausstellungseröffnung anl. der Woche der Brüderlichkeit, Rathaus Foyer EG
Fr.,	24.03.	10:00 Uhr	Begrüßung Arbeitsgemeinschaft der EU-Koordinatoren des Bayerischen Städtetages, VHS Historischer Saal
So.,	26.03.	14:00 Uhr	Eröffnung der oberen Geschosse im Bürgertreff „Die Villa“, Äußere-Brucker-Str. 49
Mi.,	29.03.	20:00 Uhr	BÜV Sebaldussiedlung, Michael-Poeschke-Schule

April

So.,	02.04.	14:30 Uhr	„Anrudern“ beim Ruderverein Erlangen e.V.
------	--------	-----------	---

Städtepartnerschaften und Internationale Beziehungen

Beşiktaş:

28.01. - 02.02.	Yavuz Yeniceri und Frau zum Pfadfinder-Informationsaustausch in Erlangen
-----------------	--

Cumiana

24.03. - 26.03.	Teilnahme an Gedenkfeierlichkeiten für Opfer des Massakers in Cumiana
-----------------	---

Riverside

25.04. - 01.05.	Konzertreise der Kosbacher Stadl Harmonists nach Riverside
-----------------	--

Shenzhen

23.01. - 10.02.	Ausstellung Neujahrsbilder in Erlangen
30.01.	Gala zum chinesischen Neujahr in Erlangen

Stoke-on-Trent

17.04. - 21.04.	Bürgerreise des Seniorenbeirates nach Stoke-on-Trent
-----------------	--

Wladimir

15.01. -05.03.	Behindertenarbeit, Hospitation WAB Kosbach, in Erlangen
18.02. -27.02.	Sprachaustausch, VHS, in Erlangen
06.03. -08.04.	Studentenaustausch, Universität Wladimir – IFA, in Erlangen
20.03. -05.04.	Sportaustausch, Teilnahme am Winterwaldlauf Brucker Lache in Erlangen
20.03. -05.04.	Schulaustausch Sportlehrer in Erlangen
27.03. -01.04.	Kulturaustausch Mädchenchor Wladimir am CEG in Erlangen

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.2

13-2/167/2017

Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung

Sachbericht:

Seit der letzten Stadtratssitzung wurden die in der Anlage aufgeführten Stadtrats- und Fraktionsanträge gestellt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.3

232/035/2016

Aktueller Sachstand zur Schaukastenanlage in Tennenlohe

Sachbericht:

Auf dem städtischen Grundstück Fl.Nr. 591/7, Gemarkung Tennenlohe (an der Lachnerstraße), befinden sich verschiedene Schaukästen von unterschiedlichen Nutzern (Parteien und Vereinen), für die in der Vergangenheit keine geordneten Nutzungsverhältnisse mit der Stadt vorlagen. Seitdem vor einigen Jahren diverse Anfragen von weiteren Interessenten eingingen und dieser Zustand damit bekannt wurde, ist die Verwaltung bestrebt, die Situation rechtlich sauber zu regeln. Die Verwaltung hat dazu die für eine Nutzung erforderlichen Mietverträge vorbereitet und allen bisherigen Nutzern bzw. Interessenten übermittelt.

Über die Angelegenheit wurde in der Vergangenheit in den städtischen Gremien mehrfach berichtet.

1. Ergebnis / Aktueller Sachstand

Schaukastennutzer und /-interessenten gesamt	9
davon	
Verzicht auf Schaukasten	2
Abschluss Mietvertrag	4
Aktuelle Nutzung Schaukasten ohne Mietvertrag	3

Von den gewünschten bzw. bestehenden Nutzungen ist die überwiegende Anzahl somit zwischenzeitlich einvernehmlich geregelt. Entweder wurde auf den Schaukasten verzichtet oder ein Mietvertrag abgeschlossen.

Für drei Schaukastennutzer [CSU Ortsverband Erlangen-Tennenlohe, Kunstkreis Tennenlohe e. V. (gemeinsamer Schaukasten mit Heimat- und Geschichtsverein Erlangen e. V.) und Sozialverband VdK] ist das Nutzungsverhältnis noch ungeklärt bzw. liegt noch kein unterzeichneter Mietvertrag vor.

Die Nutzer wurden von der Verwaltung letztmals im August 2016 an die Thematik erinnert und um Rücksendung des ausgefertigten Mietvertrages gebeten. Weitere Verzögerungen in dieser Angelegenheit sind aus Sicht der Verwaltung nun nicht mehr vertretbar. Sollte kein unterzeichneter Vertrag eingehen, müssten diese Nutzer den jeweils eigenen Schaukasten unverzüglich demontieren.

2. Beantwortung von Anfragen aus städtischen Gremien gemäß Protokollvermerken.

Die Beantwortung der Fragen aus den städtischen Gremien (Stadtrat, Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss und Ortsbeirat) erfolgt aufgrund der Vielzahl hier in gesammelter Form:

Protokollvermerk Nr. 3 der 7. Sitzung 2014 des Stadtrates

Das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung hat nach dem UVPA-Beschluss vom 23. September 2014 Standorte für max. drei neue Schaukästen festgelegt. Aus Sicht der Verwaltung sollten zunächst die Rückmeldungen der bisherigen Nutzer (= vorhandene Schaukästen) abgewartet werden. Ggf. würden bisherige Nutzer den Schaukasten aufgeben und freimachen. Dadurch könnten neue Nutzer einen bisherigen Standort erhalten bzw. einen bereits vorhandenen Schaukasten vom bisherigen Nutzer übernehmen. Etwaige Lückenbildungen sollten dadurch vermieden werden.

Nachdem die neuen Nutzer nicht weiter warten wollten, wurden ihnen zwei neue Standorte vertraglich zugewiesen. Eine durch nachträglichen Abbau eines Schaukastens entstandene Lücke wurde durch einen neuen Nutzer geschlossen. Die Abweichung des tatsächlichen Standortes zum vertraglich genannten Standort wird berichtigt.

Protokollvermerk Nr. 4 der 8. Sitzung 2014 des UVPA

Siehe hierzu Stellungnahme zu Protokollvermerk Nr. 3 der 7. Sitzung 2014 des Stadtrates.

Ob weitere Schaukästen frei werden, ist derzeit nicht endgültig bekannt, da noch nicht alle Rückmeldungen eingegangen sind.

TOP 3, Nr. 4 der 2. Sitzung 2015 des Ortsbeirates Tennenlohe

Die Schaukästen sollen im Eigentum der Nutzer bleiben (nicht Stadt). Die Stadt hält weiterhin an einer Miete pro Schaukasten fest. Nicht benötigte Schaukästen müssen von den Nutzern abgebaut werden (siehe auch Protokollvermerk der Beschlussvorlage im UVPA vom 23. September 2014).

Protokollvermerk Nr. 4 der 2. Sitzung 2015 des Stadtrates

Eine Übersicht über die Rückmeldungen der Nutzer (aktueller Stand) ist auf Seite 1 zu finden.

Protokollvermerk Nr. 13 der 3. Sitzung 2015 des Stadtrates

Eine Beschlusskontrolle durch die Verwaltung erfolgt regelmäßig; das Ergebnis wird u.a. mit dieser Mitteilung zur Kenntnis bekannt gemacht.

Protokollvermerk der 10. Sitzung 2016 des Stadtrates

Diese Mitteilung zur Kenntnis wurde bereits im nichtöffentlichen Teil des UVPA am 15. November 2016 und des Stadtrates am 24. November 2016 behandelt. Antragsgemäß erfolgt die Behandlung hiermit im öffentlichen Teil des Stadtrates.

Im Stadtgebiet besteht im Übrigen ein weiterer Mietvertrag über einen Schaukasten im Bereich eines städtischen Bestandsobjektes (Feuerwehrgebäude Steudach). Ansonsten wurden für die Nutzung von Schaukästen im Stadtgebiet weitere acht Sondernutzungen auf öffentlich gewidmetem Grund auf einer anderen Rechtsgrundlage erteilt.

Im Übrigen wird die Angelegenheit „Schaukästen in Tennenlohe“ von Seiten der Verwaltung im Rahmen des üblichen Aufwands für Mietvertragsverhandlungen behandelt, so dass eine weitere regelmäßige / laufende Berichterstattung über jeden einzelnen weiteren Vertragsabschluss entbehrlich sein dürfte.

Die Gremien werden nach Abschluss aller Verhandlungen mit den Nutzern über die endgültige Mietvertragssituation in Kenntnis gesetzt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9

Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

Protokollvermerk:

Es werden folgende in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse bekanntgegeben:

1. Annahme einer Spende der Max und Justine Elsner Stiftung für den Notfonds des Allgemeinen Sozialdienstes.
2. Wiederberufung von Herrn Günther Volleth als ehrenamtliches Mitglied des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Erlangen.
3. Bestellung von Frau Anne Reimann zur Leitung des Kulturamtes ab 1.4.2017.
4. Bestellung von Frau Dr. Ellen Eser für die Stelle der „Abteilungsleitung Fleischhygiene“ ab 1.2.2017.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10

771/015/2016

EB 77 - Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2017 (Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

- Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für den EB 77

hinsichtlich Wirtschaftsführung und Rechnungslegung

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Einbringung des Wirtschaftsplanes 2017 in den Werkausschuss für den EB 77 sowie Vorlage im Stadtrat gemäß § 3 i.V.m. § 9 Abs. 2 Betriebssatzung.

3. Prozesse und Strukturen

- Begutachtung des Wirtschaftsplanes 2017 im Werkausschuss EB 77 am 15.11.2016
- Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2017 im Stadtrat am 19.01.2017

Beschlüsse im Rahmen der Haushaltsberatungen mit Auswirkungen auf den EB 77 sind in das Planwerk einzuarbeiten und dem Stadtrat in einer überarbeiteten Fassung vorzulegen.

4. Ressourcen

s. Anlage

Ergebnis/Beschluss:

Der Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2017 des EB77 lt. Anlage wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 46 gegen 0

TOP 11

30/046/2016

Änderung der Bestattungs- und Friedhofssatzung der Stadt Erlangen; SPD-Fraktionsantrag Nr. 090/2016

Sachbericht:

Der Bayerische Landtag hat am 2. August 2016 das Gesetz zur Bekämpfung ausbeuterischer Kinderarbeit bei der Grabsteinherstellung (GVBL S. 246) beschlossen, das am 1. September 2016 in Kraft getreten ist. Im Bayerischen Bestattungsgesetz wurde der Art. 9a (Verbote von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit) neu eingefügt. Hiernach haben die Kommunen die Möglichkeit, durch Satzung zu bestimmen, dass nur Grabsteine und Grabeinfassungen auf Friedhöfen aufgestellt werden dürfen, die nachweislich ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit hergestellt wurden.

Die SPD-Fraktion hat mit ihrem Fraktionsantrag vom 13.09.2016 beantragt, dass aufgrund der neuen gesetzlichen Regelung auch in Erlangen das Verbot des Aufstellens von mit Kinderarbeit produzierten Grabsteinen umgesetzt wird.

Die Änderung des Bayerischen Bestattungsgesetzes lautet wie folgt:

„Art. 9a

Verbote von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit

(1)¹Der Friedhofsträger kann durch Satzung bestimmen, dass Grabsteine und Grabeinfassungen aus Naturstein nur aufgestellt werden dürfen, wenn sie nachweislich ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit im Sinne von Art. 3 des Übereinkommens Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (BGBl II S. 1290, 1291) hergestellt worden sind. ²Herstellung im Sinne dieses Artikels umfasst sämtliche Bearbeitungsschritte von der Gewinnung des Natursteins bis zum Endprodukt.

(2)¹Der Nachweis kann im Sinne von Abs. 1 Satz 1 erbracht werden durch

1. eine lückenlose Dokumentation, wonach die Grabsteine oder Grabeinfassungen aus Naturstein ausschließlich in Mitgliedstaaten der Europäischen Union, weiteren Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz hergestellt worden sind, oder

2. die schriftliche Erklärung einer Organisation, wonach

a) die Herstellung ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit erfolgt ist,

b) dies durch sachkundige und unabhängige Kontrolleure regelmäßig und unangemeldet vor Ort überprüft wird

und

c) die ausstellende Organisation weder unmittelbar noch mittelbar an der Herstellung oder am Handel mit Naturstein beteiligt ist.

2Ist die Vorlage eines Nachweises nach Satz 1 unzumutbar, genügt es, dass der Letztveräußerer schriftlich

1. zusichert, dass ihm keine Anhaltspunkte dafür bekannt sind, dass die verwendeten Grabsteine und Grabeinfassungen aus Naturstein unter schlimmsten Formen von Kinderarbeit hergestellt worden sind, und

2. darlegt, welche wirksamen Maßnahmen ergriffen worden sind, um die Verwendung von solchen Grabsteinen und Grabeinfassungen zu vermeiden.

(3) Eines Nachweises im Sinne von Abs. 1 Satz 1 bedarf es nicht, wenn der Letztveräußerer glaubhaft macht, dass die Grabsteine und Grabeinfassungen aus Naturstein oder deren Rohmaterial vor dem 1. September 2016 in das Bundesgebiet eingeführt wurden.“

Mit der vorgelegten Änderungssatzung zur Bestattungs- und Friedhofssatzung macht die Stadt von der gesetzlichen Ermächtigung Gebrauch und nimmt auch in Erlangen das Verbot der Aufstellung von Grabsteinen und Grabeinfassungen aus ausbeuterischer Kinderarbeit in die Bestattungs- und Friedhofssatzung auf.

Die Verwaltung wird auch die zuständigen Kirchengemeinden in Erlangen, die einen kirchlichen Friedhof betreiben, auf das Verbot hinweisen.

Protokollvermerk:

Herr StR Agha bittet darum, auch die jüdische Gemeinde darauf hinzuweisen.

Herr StR Salzbrunn beantragt, in der Satzung die Formulierung „schlimmste Formen der Kinderarbeit“ in „jegliche Formen der Kinderarbeit“ zu ändern.

Herr berufsm. StR Ternes weist darauf hin, dass dies rechtlich nicht möglich ist, weil diese Formulierung in Anlehnung an die gesetzliche Ermächtigung des Art. 9a des Bayerischen Bestattungsgesetzes so gewählt werden musste.

Der Änderungsantrag von Herrn StR Salzbrunn wird mit 2 gegen 44 Stimmen abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Änderung der Bestattungs- und Friedhofssatzung der Stadt Erlangen (Anlage 1, Entwurf vom 1.12.2016) wird hiermit beschlossen.
2. Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 090/2016 vom 13.09.2016 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 46 gegen 0

TOP 12

30/048/2016

Neuerlass einer Bade- und Eislaufverordnung

Sachbericht:

Aufgrund des Art. 27 LStVG hatte die Stadt Erlangen zur Verhütung von Gefahren für Leben oder Gesundheit das Baden an bestimmten Orten sowie das Betreten und Befahren von Eisflächen durch Verordnung verboten (Bade- und Eislaufverordnung). Diese Verordnung ist jedoch durch Zeitablauf außer Kraft getreten. Die darin enthaltenen Badeverbote für die Regnitz und weiteren Gewässern zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten werden derzeit durch eine Allgemeinverfügung gesichert. Auf Dauer kann ein Badeverbot für die betroffenen Gewässer allerdings nur durch eine Verordnung geregelt werden.

Die Flüsse im Großraum Erlangen-Nürnberg, vor allem die Regnitz, die Schwabach und die Aurach, haben Zuflüsse aus einer Reihe von Kläranlagen und Mischwasserentlastungsanlagen. Kläranlagen sind bei der Reinigung von chemischen Substanzen und insbesondere von organischen Bestandteilen der Abwässer mittlerweile auf einem sehr hohen Stand. Sie sind unabhängig von ihrem Ausbau jedoch nicht in der Lage, Bakterien und Viren in einem ausreichenden Ausmaß aus den Abwässern zu entfernen.

In den Flüssen sind regelmäßig Darmkeime und Erreger übertragbarer Erkrankungen zu finden. An erster Stelle stehen Salmonellen und die als besonders gefährlich eingestuft EHEC (enterohämorrhagische E. coli-Bakterien), die bereits in geringen Mengen bei Kindern und älteren Menschen Nierenversagen und Gerinnungsstörungen hervorrufen können.

Das Gesundheitsamt hat in einer Stellungnahme auf die mikrobiologische Verunreinigung der Gewässer durch die Einleitung geklärter Abwässer und Abschwemmungen aus der Landwirtschaft, besonders nach starken Regenfällen, hingewiesen. Dies stellt eine Gesundheitsgefahr für die Menschen dar, die in Kontakt mit den Verunreinigungen kommen. Jeder Badende, das belegen wissenschaftliche Studien, schluckt unwillkürlich im Durchschnitt 50 ml Wasser. Menschen, die Krankheitserreger z. B. beim Baden aufnehmen, können daran erkranken und im Einzelfall auch sterben. Es sind auch Verläufe mit geringen oder nicht bemerkten Symptomen möglich. Diese Menschen scheiden unbemerkt die Krankheitserreger aus und können andere damit anstecken. Solche Infektionsketten sind wissenschaftlich nachgewiesen. Neben dem Einleiten von Abwässern tragen aber auch Wasservögel in nicht unerheblichem Ausmaß durch ihre Ausscheidungen (Darmbakterien) zur Gewässerverschmutzung bei.

Die Entwicklung in der Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten, früher als „Seuchen“ bezeichnet, hat gezeigt, dass die strikte Trennung von Abwasser und den übrigen Lebensbereichen eine der wesentlichsten Bekämpfungsmaßnahmen ist.

Aufgrund des fortbestehenden Risikos, sich beim Baden in der Regnitz und den innerstädtischen Gewässern mit übertragbaren Krankheiten im Sinne des Infektionsschutzgesetzes zu infizieren, ergibt sich zwingend die Notwendigkeit des Erlasses einer Verordnung mit einem Badeverbot zur Verhütung von unmittelbaren und mittelbaren Gefahren für Leben und Gesundheit. Die Auswahl der von der Verordnung betroffenen Gewässer beruht auf einer vom Gesundheitsamt vor Jahren durchgeführten Beprobung der Gewässer. Lt. Gesundheitsamt haben sich die Gegebenheiten nicht maßgeblich verändert. Die Liste wurde um den „Doktorsweiher“ ergänzt, weil dieser von Einleitungen und Abschwemmungen aus landwirtschaftlich genutzten Flächen betroffen ist.

Das Badeverbot für den Main-Donau-Kanal ist insbesondere begründet durch den Schiffsverkehr sowie der Strömungen und Sogwirkung im Schleusenbereich.

Das Verbot des Betretens und Befahrens der Eisflächen auf Gewässern ergibt sich aus der Einbruchgefahr bei nicht tragfähigem Eis.

Die Geltungsdauer der Verordnung kann gemäß Art. 50 Abs. 2 LStVG maximal auf 20 Jahre festgesetzt werden.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der TOP wird wegen Vertagung durch den HFPA abgesetzt.

Abstimmung:

abgesetzt

TOP 13

32/053/2016

Änderung des Veranstaltungszeitraumes der Erlanger Waldweihnacht

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Am 27.10.2016 hat der Stadtrat die neue Satzung für die Märkte der Stadt Erlangen (Marktsatzung) beschlossen. Die Satzung ist zum 01.01.2017 in Kraft getreten.

§ 13 Abs. 1 regelt den Veranstaltungszeitraum wie folgt:

„...Der Weihnachtsmarkt wird vom Mittwoch vor dem ersten Advent bis zum 24. Dezember veranstaltet. Fällt der 24.12. auf einen Sonntag, endet der Weihnachtsmarkt bereits am 23.12.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag bis Freitag von 10.00 bis 21.00 Uhr

Samstag von 10.00 bis 22.00 Uhr (Ende des Kulturprogramms 21.30 Uhr)

Sonntag von 11.00 bis 21.00 Uhr

24.12. von 10.00 bis 14.00 Uhr..."

Durch diese Regelung kommt es aufgrund der kalendarischen Verschiebungen des jeweiligen „1. Advents“ in einzelnen Jahren zu stark schwankenden Veranstaltungszeiträumen. Im Jahr 2016 waren dies z.B. 32 Tage; 2017 wären es „nur“ 25 Tage.

A.)

Die ARGE Waldweihnacht bittet nun die Alternative zu prüfen, ob der Veranstaltungszeitraum zukünftig in der Satzung vom 24. November bis 24. Dezember geregelt werden könnte. Dies würde zu einem konstanteren Veranstaltungszeitraum führen. Sollte in diesen Zeitraum der jeweilige „Totensonntag“ fallen, würde der Markt an diesem Tag gantztägig geschlossen bleiben.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen eine derartige Regelung.

Angemerkt wird, dass die bestehende Regelung einen tatsächlichen und „gefühlten“ Bezug zur Advents- und Weihnachtszeit hat und nicht mit dem Gedenktag „Totensonntag“ kollidiert. Inwieweit z.B. eine Eröffnung am Freitag, 24.11.2017 und eine Schließung zwei Tage später (Totensonntag 26.11.2017) als sinnvoll empfunden und allgemeine Akzeptanz findet, kann zumindest kritisch hinterfragt werden. Gleiches gilt im Jahr 2018: Eröffnung Samstag, 24.11.2018 und einen Tag später Schließung (Totensonntag, 25.11.2018).

B.)

Sollte der 24.12. auf einen Sonntag fallen, sollte nach der Anregung der ARGE auch dieser Tag zu den festgesetzten Öffnungszeiten (Sonntag 11.00 Uhr bis 14.00 Uhr) geöffnet sein.

Aufgrund der Regelungen im „Feiertagsgesetz“ kann der Markt am Sonntag erst um 11.00 Uhr beginnen. Grundsätzlich könnte eine derartige Öffnungszeit geregelt werden.

C.)

Für die anderen Weihnachtsmärkte in Erlangen wäre eine ggf. geänderte Regelung in die Genehmigungsbescheide zu übernehmen.

D.)

Gegenüberstellung bis 2021:

Jahr	Aktuelle Regelung	Alternative
2016	23.11. bis 24.12. Mittwoch Samstag 32 Tage	24.11. bis 24.12. Donnerstag Samstag 31 Tage
2017	29.11. bis 23.12. (24. = Sonntag) Mittwoch Samstag 25 Tage	24.11. bis 24.12. Freitag Sonntag 26.11.= Totensonntag geschlossen 30 Tage
2018	28.11. bis 24.12. Mittwoch Montag 27 Tage	24.11. bis 24.12. Samstag Montag 25.11. = Totensonntag geschlossen 30 Tage
2019	27.11. bis 24.12. Mittwoch Dienstag 28 Tage	25.11. bis 24.12. Montag Dienstag 24.11. = Totensonntag geschlossen 30 Tage
2020	25.11. bis 24.12. Mittwoch Donnerstag 30 Tage	24.11. bis 24.12. Dienstag Donnerstag 31 Tage (Totensonntag bereits 22.11.)
2021	24.11. bis 24.12. Mittwoch Freitag 31 Tage	24.11. bis 24.12. Mittwoch Freitag 31 Tage (Totensonntag bereits 21.11.)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Sofern der Stadtrat seine grundsätzliche Zustimmung zu der beantragten Regelung zum Ausdruck bringt, ist bis zur Sitzung des Stadtrates am 23.02.2017 eine formelle Satzungsänderung vorzubereiten.

Dabei wäre im § 13 Abs. 1 der Satz 2 wie folgt zu ändern:

„...Der Weihnachtsmarkt wird vom 24. November bis 24. Dezember veranstaltet...“

Ebenfalls wäre § 13 Abs. 1 Satz 3 zu streichen.

Die übrigen Regelungen bleiben unverändert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Zum Vorschlag der Verwaltung werden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Herr StR Höppel beantragt, die Beschlussfassung zu vertagen.
Der Antrag wird mit 5 gegen 41 Stimmen **abgelehnt**.
2. Verwaltungsvorschlag B.)
„Sollte der 24.12. auf einen Sonntag fallen, sollte nach der Anregung der ARGE auch dieser Tag zu den festgesetzten Öffnungszeiten (Sonntag 11.00 Uhr bis 14.00 Uhr) geöffnet sein.“
Der Vorschlag wird mit 41 gegen 5 Stimmen **angenommen**.
3. Frau StRin Dr. Marenbach stellt folgenden Änderungsantrag zur Verwaltungsvorlage:
„Der Weihnachtsmarkt beginnt an einem Werktag nach dem Totensonntag, aber nicht vor dem 24. November.“
Der Antrag wird mit 24 gegen 22 Stimmen **angenommen**.
4. Die Verwaltungsvorlage wird in der Form der gefassten Einzelbeschlüsse mit 42 gegen 4 Stimmen **angenommen**. Die Verwaltung wird die dementsprechende formelle Satzungsänderung für die Sitzung des Stadtrates am 23.02.2017 vorbereiten.

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit der Änderung der Satzung für die Märkte der Stadt Erlangen (Marktsatzung) in der Form der gefassten Einzelbeschlüsse.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 42 gegen 4

TOP 14

242/157/2016/1

**Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Mikroklimas und der Fauna bei
Neubau- und Sanierungsmaßnahmen durch das GME;
Antrag Nr. 081/2016 der SPD-Fraktion und der Fraktion Grüne Liste vom 19.07.2016**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Verbesserung des Mikroklimas und der Lebens-/Brutbedingungen für Gebäudebrüter an städtischen Gebäuden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Neben den bisher bereits berücksichtigten Belangen bei der Objektplanung werden künftig zusätzlich die Möglichkeiten zur Verbesserung des Mikroklimas wie die Begrünung des Gebäudes, oder der Optimierung der Lebensbedingungen für Gebäudebrüter geprüft, geplant und entscheidungsreif dargelegt.

Dafür notwendige Investitionen und Folgekosten werden extra ausgewiesen und auf Einhaltung des Grundsatzes einer wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung geprüft. Die Entscheidung zur Ausführung trägt der nach DA-Bau für den Entwurf Zuständige.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Zuge der Planung von Neu- bzw. Anbauten, aber z.B. auch bei der Konzeption von Fassaden- oder Dachsanierungen sind Maßnahmen zur Verbesserung des Mikroklimas an städtischen Gebäuden im Planungsprozess zu berücksichtigen. Die mögliche Optimierung der Lebensbedingungen für Gebäudebrüter ist ebenso standardmäßig in den Planungsprozess zu integrieren.

4. Ressourcen

Aus diesem Umweltbelang resultierende höhere Investitionen müssen den Projektbudgets zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Der zusätzlich entstehende Unterhaltsaufwand ist im Budget des dafür zuständigen Amtes bzw. Eigenbetriebs zu berücksichtigen.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei künftigen Neubau- und Sanierungsmaßnahmen der Stadt Erlangen standardmäßig Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Mikroklimas und der Fauna zu prüfen, zu planen und entscheidungsreif darzulegen.

In Architekturwettbewerben, die das GME ausrichtet, werden diese Planungsvorgaben ebenfalls aufgenommen.

Der Antrag Nr. 081/2016 der SPD-Fraktion und der Fraktion Grüne Liste vom 19.07.2016 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 32 gegen 14

TOP

Haushalt 2017

TOP 15

II/202/2017

Eckdaten Haushaltsplan 2017

Sachbericht:

In einer Powerpoint-Präsentation werden die Eckdaten zum Haushaltsplan 2017 kurz dargestellt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 16

Grundsätzliche Ausführungen des Oberbürgermeisters, der Fraktionen und Ausschussgemeinschaften sowie der Einzelstadtratsmitglieder zum Haushalt 2017

Protokollvermerk:

Die grundsätzlichen Ausführungen werden in folgender Reihenfolge vorgetragen:

1. Oberbürgermeister H. Dr. Janik
2. CSU-Fraktion Fr. Aßmus
3. SPD-Fraktion Fr. Pfister
4. Grüne Liste Fraktion Fr. Bailey
5. FDP-Fraktion H. Kittel
6. ÖDP Fr. Grille
7. FWG Fr. Wirth-Hücking
8. Erlanger Linke H. Pöhlmann

Die einzelnen Redebeiträge sind in den Anlagen zum Protokoll beigefügt.

TOP 17

201/007/2016

Aussprache über den Haushalt 2017 sowie Behandlung evtl. Änderungsanträge und Beschlussfassung über die vom HFPA in den Stadtrat verwiesenen Änderungsanträge und nachträglichen Nachmeldungen der Verwaltung zum Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt und Investitionsprogramm

Protokollvermerk:

Zu den in den Stadtrat verwiesenen und nachträglichen Änderungsanträgen der Verwaltung zum Finanz-/und Investitionshaushalt 2017:

Der Antrag lfd. Nr. E 87 „zusätzliche Kreditaufnahme in Höhe von 918.273 Euro“ wird von der SPD-Fraktion zurückgezogen.

Der Antrag lfd. Nr. 88.01 „Darlehensausreichung an die GEWOBAU in Höhe von 520.000 Euro“ wird von der Verwaltung zurückgezogen.

Ergebnis/Beschluss:

Siehe Unterlagen der Kämmerei zum Ergebnishaushalt bzw. Finanzhaushalt 2017 und Investitionsprogramm 2016 – 2020 für die Haushaltsabschlussberatungen.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 18

Fraktionsanträge zum Haushalt 2017

TOP 18.1

004/2017/ödp-A/001

ÖDP-Dringlichkeitsantrag zur Stadtratssitzung am 19. Januar 2017; Kein Haushaltsansatz für die Landesgartenschau

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik schlägt vor, in der jetzigen Situation zur Klarheit die im Stellenplan vorgesehenen Stellen für die Landesgartenschau und die entsprechenden Haushaltspositionen zu sperren. Sollte das Bürgerbegehren unzulässig sein, kann der Stadtrat über die Entsperrung entscheiden. Sollte das Bürgerbegehren zulässig sein, wird der Stadtrat je nach Ausgang des Bürgerentscheides darüber befinden.

Die **Ziffer 1**. „... die vorgesehenen Personalstellen und das Sachkostenbudget für die Planung der Landesgartenschau umgehend aus dem Haushaltsansatz für 2017 gestrichen und somit nicht beschlossen werden. Diese Stellen sollen auf keinen Fall nach einer möglichen Genehmigung des Haushalts 2017 durch die Bezirksregierung geschaffen werden.“ des ÖDP-Dringlichkeitsantrages wird mit 5 gegen 34 Stimmen **abgelehnt**.

Zur **Ziffer 2** des ÖDP-Dringlichkeitsantrages sagt der Vorsitzende OBM Dr. Janik zu, dass die Verwaltung versuchen wird, eine möglichst gute Übersicht darüber zu geben, was in der Vergangenheit bereits an Ressourcen aufgewendet wurde. Für die Zukunft ist dies schwer prognostizierbar, nachdem die Stadt Erlangen dazu verpflichtet ist, den Aufwand im Rahmen eines Bürgerentscheides zu leisten.

In Bezug auf die **Ziffer 3** des ÖDP-Dringlichkeitsantrages nimmt das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz wie folgt Stellung:

Nach dem durchgeführten Zuschlags- und Vergabeverfahren für die Landesgartenschau 2024 hat die Stadt Erlangen den Zuschlag für die Austragung der Landesgartenschau erhalten. Zu den Investitionskosten für die im Rahmen der Landesgartenschau 2024 erstmalig zu errichtenden Grün- und Erholungsanlagen und für die zu solchen umzugestaltenden vorhandenen Anlagen kann die Stadt Erlangen Fördermittel in Höhe von maximal 50 % der zuwendungsfähigen Kosten erhalten. Der Förderhöchstbetrag liegt bei 3,6 Mio. Euro. Nach der derzeitigen Sach- und Haushaltslage gehen wir davon aus, dass der zuwendungsfähige Höchstbetrag der Investitionskosten erreicht werden wird und die maximalen Fördermittel in Höhe von 3,6 Mio. € für die Landesgartenschau 2024 aus Landesmitteln ausgezahlt werden können.

Die Ziffer 1 des ÖDP-Dringlichkeitsantrages wird abgelehnt. Die Ausführungen der Verwaltung zu den Ziffern 2 und 3 werden zur Kenntnis genommen. Der Antrag Nr. 004/2017 gilt damit als bearbeitet (vgl. auch TOP 26).

Ergebnis/Beschluss:

Die Ziffer 1 des ÖDP-Dringlichkeitsantrages wird abgelehnt. Die Ausführungen der Verwaltung zu den Ziffern 2 und 3 werden zur Kenntnis genommen. Der Antrag Nr. 004/2017 gilt damit als bearbeitet (vgl. auch TOP 26).

Abstimmung:

mehrheitlich abgelehnt
mit 5 gegen 34

TOP 18.2

005/2017/ERLI-A/001

**Erlanger Linke Haushalt 2017:
Änderungsantrag Stellenplan Landesgartenschau**

Protokollvermerk:

Die Erlanger Linke stellt folgenden Antrag:

„Im Haushaltsplan 2017 werden die im Stellenplan vorgesehenen Stellen zur Landesgartenschau mit einem Sperrvermerk versehen bis das Ergebnis des entsprechenden Bürgerentscheids bekannt ist und darüber im Stadtrat neu befunden wird.“

Der Antrag wird einstimmig / mit 39 gegen 0 Stimmen angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Antrag der Erlanger Linke wird angenommen. Der Antrag Nr. 005/2017 gilt damit als bearbeitet (vgl. auch TOP 26).

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 39 gegen 0

TOP 18.3

008/2017/ERLI-A/004

**Erlanger Linke Haushalt 2017:
Änderungsantrag Gewerbesteuer**

Protokollvermerk:

Die Erlanger Linke stellt folgenden Änderungsantrag:

1. Der Hebesatz der Gewerbesteuer wird angehoben auf 470 Punkte.
2. Die entsprechende Haushaltsposition (HH.6B.) wird um 5.600.000 EUR angehoben.

Der Antrag wird mit 2 gegen 40 Stimmen abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Antrag der Erlanger Linke wird abgelehnt. Der Antrag Nr. 008/2017 gilt damit als bearbeitet (vgl. auch TOP 26).

Abstimmung:

mehrheitlich abgelehnt
mit 2 gegen 40

TOP 18.4

007/2017/ERLI-A/003

**Erlanger Linke Haushalt 2017:
Änderungsantrag Erhalt Egloffstein'sche Palais**

Protokollvermerk:

Die Erlanger Linke stellt folgenden modifizierten Änderungsantrag zum Gebäudeunterhalt:

Im Haushaltsplan 2017 werden **Planungsmittel in Höhe von 250.000 EUR** bereitgestellt zur Instandhaltungs-, Sanierungs- und Wärmeschutzmaßnahmen beim Egloffstein'schen Palais. Die Deckung erfolgt über zusätzliche Gewerbesteuererinnahmen durch einen erhöhten Hebesatz, hilfsweise durch eine zusätzliche Kreditaufnahme.

Der Deckungsvorschlag wird mit 3 gegen 40 Stimmen abgelehnt. Damit ist der Antrag erledigt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Antrag der Erlanger Linke wird abgelehnt. Der Antrag Nr. 007/2017 gilt damit als bearbeitet (vgl. auch TOP 26).

Abstimmung:

mehrheitlich abgelehnt
mit 3 gegen 40

TOP 18.5

009/2017/ERLI-A/005

**Erlanger Linke Haushalt 2017:
Änderungsantrag Technischer Umweltschutz
- Betrieb und Miete von vier Luftmessstationen**

Protokollvermerk:

Die Erlanger Linke stellt zum Haushaltsplan 2017 den folgenden Änderungsantrag zum technischen Umweltschutz:

Es werden im Haushaltsplan 2017 Mittel in Höhe von 200.000 EUR bereitgestellt. Damit soll gewährleistet werden, dass an vier geeigneten Standorten vier Luftmessstationen betrieben werden können.

Die Deckung erfolgt über zusätzliche Gewerbesteuererinnahmen durch Erhöhung des Hebesatzes.

Der Antrag ist durch die Ablehnung des Antrages der Erlanger Linke Nr. 008/2017 „Anhebung des Hebesatzes der Gewerbesteuer auf 470 Punkte“ erledigt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Antrag ist durch die Ablehnung des Antrages der Erlanger Linke Nr. 008/2017 „Anhebung des Hebesatzes der Gewerbesteuer auf 470 Punkte“ erledigt und gilt als bearbeitet (vgl. auch TOP 26).

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 18.6

010/2017/ERLI-A/006

**Erlanger Linke Haushalt 2017:
Änderungsantrag Erhöhung Zuschuss E-Werk**

Protokollvermerk:

Die Erlanger Linke stellt zum Haushaltsplan 2017 den folgenden Änderungsantrag zum Zuschuss E-Werk:

Die Haushaltsmittel für den Zuschuss für das E-Werk werden um 60.000 EUR erhöht. Die zusätzlichen Mittel dienen zur Finanzierung der tariflichen Gehaltserhöhungen.

Die Deckung erfolgt über zusätzliche Gewerbesteuereinnahmen durch Erhöhung des Hebesatzes.

Der Antrag ist durch die Ablehnung des Antrages der Erlanger Linke Nr. 008/2017 „Anhebung des Hebesatzes der Gewerbesteuer auf 470 Punkte“ erledigt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Antrag ist durch die Ablehnung des Antrages der Erlanger Linke Nr. 008/2017 „Anhebung des Hebesatzes der Gewerbesteuer auf 470 Punkte“ erledigt und gilt als bearbeitet (vgl. auch TOP 26).

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 18.7

011/2017/ERLI-A/007

**Erlanger Linke Haushalt 2017:
Änderungsantrag Zuschuss Gemeinde St. Peter und Paul**

Protokollvermerk:

Die Erlanger Linke stellt zum Haushaltsplan 2017 den folgenden Änderungsantrag zum Zuschuss der Kirchengemeinde St. Peter und Paul:

Im Haushaltsplan 2017 werden zusätzliche Mittel in Höhe von 41.000 EUR bereitgestellt für die Kirchengemeinde St. Peter und Paul zur sozialdiakonischen Arbeit „Lichtblicke in Bruck“ u. a. zur Beratung und Begleitung von ALG-II- und Grundsicherungsempfängern.

Die Deckung erfolgt über zusätzliche Gewerbesteuereinnahmen durch einen erhöhten Hebesatz.
Der Antrag ist durch die Ablehnung des Antrages der Erlanger Linke Nr. 008/2017 „Anhebung des Hebesatzes der Gewerbesteuer auf 470 Punkte“ erledigt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Antrag ist durch die Ablehnung des Antrages der Erlanger Linke Nr. 008/2017 „Anhebung des Hebesatzes der Gewerbesteuer auf 470 Punkte“ erledigt und gilt als bearbeitet (vgl. auch TOP 26).

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 18.8

012/2017/ERLI-A/008

**Erlanger Linke Haushalt 2017:
Änderungsantrag Dreifach-Sporthalle beim Ohm-Gymnasium**

Protokollvermerk:

Die Erlanger Linke stellt zum Haushaltsplan 2017 – Finanz-Investitionshaushalt / Investitionsprogramm den folgenden Änderungsantrag zum Ohm-Gymnasium:

Es werden in 2017 zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 250.000 EUR bereitgestellt um am Ohm-Gymnasium um die Planung einer Dreifachsporthalle angehen zu können.

Deckung:

Die Mittel für die Sporthalle an der Hartmannstraße (ehem. BBGZ) werden dafür umgewidmet sowohl für 2017 wie für die nachfolgenden Jahre.

Der Deckungsvorschlag wird mit 4 gegen 38 Stimmen abgelehnt. Damit ist der Antrag erledigt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Antrag der Erlanger Linke wird abgelehnt. Der Antrag Nr. 012/2017 gilt damit als bearbeitet (vgl. auch TOP 26).

Abstimmung:

mehrheitlich abgelehnt

mit 4 gegen 38

TOP 18.9

006/2017/ERLI-A/002

**Erlanger Linke Haushalt 2017:
Änderungsantrag Budgeterhöhung Erlangen-Pass**

Protokollvermerk:

Die Erlanger Linke stellt zum Haushaltsplan 2017 den folgenden modifizierten Änderungsantrag zur Budgeterhöhung für den Erlangen-Pass:

In das Arbeitsprogramm des Sozialamts wird für den Erlangen-Pass die Ausweitung des Angebots und die Erhöhung der Ermäßigung mit dem Ziel, mindestens 50 % bei allen Angeboten zu erreichen, aufgenommen.

Herr StR Winkler weist darauf hin, dass dies bereits auf Antrag der Grünen Liste in das Arbeitsprogramm aufgenommen wurde. Herr StR Salzbrunn hält den Antrag aufgrund dieses Hinweises nicht aufrecht. Der Antrag ist damit erledigt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Antrag ist erledigt und gilt damit als bearbeitet (vgl. auch TOP 26).

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 18.10

013/2017/CSU-A/002

**CSU-Fraktion Haushalt 2017:
Antrag zum Stadtrat am 19. Januar 2017**

Protokollvermerk:

Die CSU-Fraktion stellt zum Haushalt 2017 folgende Anträge:

Einsparungen (+) im Finanz-Investitionshaushalt, Investitionsprogramm

Amt: 61, IP-Nr. 547.400 Planungskosten StUB
Herausnahme der Planungskosten für die StUB,
Begründung: die 90 Prozent Finanzierung durch den Bund
ist noch nicht gesichert

Einsparung + 850.000 €

Der Antrag wird mit 17 gegen 26 Stimmen abgelehnt.

Amt 66, IP-Nr. 541.132 Schiller-/Loewenichstraße
Verschiebung der Baumaßnahme Loewenich- / Schillerstraße

Einsparung + 700.000 €

Der Antrag wird mit 17 gegen 26 Stimmen abgelehnt.

Amt 52/24, IP-Nr. 424F.400 Dreifach- oder Vierfachhalle
im Röthelheimpark
Verschiebung der Planung um ein Jahr auf 2018
Einsparung + 250.000 €
Der Antrag wird mit 19 gegen 24 Stimmen abgelehnt.

Amt 52/24 IP-Nr. 217E.403 Einfachhalle ASG
Verschiebung der Planung um ein Jahr auf 2018
Einsparung + 400.000 €
Der Antrag wird mit 17 gegen 25 Stimmen abgelehnt.

Stellenplan 2017

Gesamtvolumen für Stellenneuschaffungen begrenzen auf 800.000 €.
Der Antrag wird mit 14 gegen 28 Stimmen abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Anträge der CSU-Fraktion werden abgelehnt. Der Antrag Nr. 013/2017 gilt damit als bearbeitet (vgl. auch TOP 26).

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 19

Stellenplan 2017

TOP 19.1

113/030/2016

Haushalt 2017; Stellenplan 2017 Liste A - Stellenneuschaffungen

Sachbericht:

Die in den einzelnen Fachausschüssen priorisierten Listen der Referate wurden seitens der Verwaltung als Grundlage für den beiliegenden Verwaltungsvorschlag zur Liste A herangezogen.

Auf der Liste sind nochmals alle Anträge der Ämter zum Stellenplan 2017 vollständig dargestellt. Nur die farblich/dunkelgrau markierten Anträge werden begutachtet bzw. vom Stadtrat beschlossen.

Protokollvermerk:

Wie bereits unter TOP 18.2 beschlossen, werden die im Stellenplan vorgesehenen Stellen zur Landesgartenschau mit einem Sperrvermerk versehen bis das Ergebnis des entsprechenden Bürgerentscheids bekannt ist und darüber im Stadtrat neu befunden wird.

Ergebnis/Beschluss:

Die auf der beiliegenden Stellenplanantragsliste (Anlage) markierten Positionen (Stelleneinzüge, Stellenneuschaffungen, Funktionsänderungen, kw-Vermerke, Stundensperrungen und Stundenentsperrungen) ändern und ergänzen den Stellenplan 2017.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 24 gegen 18

TOP 19.2

11/098/2016

Änderung und Ergänzung des Stellenplans 2017; Stellenwertänderungen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgaben- und bedarfsorientierte Stellenplanung

2. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Ergänzungen und Änderungen werden auf Verwaltungsebene umgesetzt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Stellenplan der Stadt Erlangen 2017 wird anhand der Verwaltungsvorlage Liste B geändert und ergänzt.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 41 gegen 1

TOP 20

201/008/2016

Beschluss über die vom HFPA begutachteten Änderungen zum Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt 2017/Investitionsprogramm 2016 - 2020

Protokollvermerk:

Zu lfd. Nr. A 84 neu Parkeinrichtungen, Entwicklungskonzept Großparkplatz, Landesgartenschau in Höhe von 100.000 Euro.

Entsprechend der vorangegangenen Beschlüsse zur Landesgartenschau beschließt der Stadtrat einstimmig/mit 43 gegen 0 Stimmen, diese Position mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Gutachten des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses vom 16.11.2016 und vom 30.11.2016 werden zum Beschluss erhoben.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 24 gegen 20

TOP 21

201/012/2016

Haushalt 2017 - Abgleichsvorschlag

Ergebnis/Beschluss:

Der Abgleichsvorschlag für den Haushalt 2017 wird entsprechend dem vorgelegten Entwurf unter Berücksichtigung der begutachteten und beschlossenen Ergänzungen und Änderungen beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 44 gegen 0

TOP 22

201/009/2016

Sammelbeschluss über Fachamtsbudgets 2017, Ergebnishaushalt 2017, Finanzhaushalt 2017, mittelfristige Finanzplanung 2016 - 2020 mit Investitionsprogramm, Haushaltsvermerke 2017, Stellenplan 2017, Stiftungshaushalte 2017 der rechtlich unselbständigen Stiftungen

Protokollvermerk:

Es findet getrennte Abstimmung über die Ziffern 1 - 5, 6 und 7 statt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat beschließt

1. die Fachamtsbudgets 2017
2. den Ergebnishaushalt 2017
3. den Finanzhaushalt 2017
4. die mittelfristige Finanzplanung 2016 – 2020 mit Investitionsprogramm
5. die Haushaltsvermerke 2017

Beschluss des Stadtrates zu 1 - 5: mit 24 gegen 20 Stimmen

6. den Stellenplan 2017

Beschluss des Stadtrates: mit 26 gegen 18 Stimmen

7. die Haushaltspläne der rechtlich unselbständigen Stiftungen für 2017

Beschluss des Stadtrates: mit 44 gegen 0 Stimmen

entsprechend den übergebenen Entwürfen unter Berücksichtigung der begutachteten und beschlossenen Ergänzungen und Änderungen.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 23

113/029/2016

Budgetierungsregeln 2017

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aktualisierung der Budgetierungsregeln.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Personalkostenbudgetierung wurde ab dem Haushaltsjahr 2014 dahingehend geändert, dass die getrennten Personalkostenbudgets pro Dienststelle durch eine Gut- und Lastschriftenberechnung ersetzt werden. Diese Regelung hat sich in den vergangenen Jahren bewährt.

Allerdings überschreitet die Gesamtsumme der Gutschriften seit Anbeginn der Neuregelung den beabsichtigten Wert von jährlich 1,5 Mio EUR (2014: 2,3 Mio, 2015: 2,9 Mio). Auch im Jahr 2016 wird vermutlich der Letztjahreswert erreicht.

Aus diesem Grund wird die Übertragung der Gutschriften aus der Personalkostenbudgetierung angepasst. Bei dieser Entscheidung wurden die Dienststellenleitungen beteiligt.

Unter Punkt „3.1.6 Quartalsmäßige PK-Abrechnung der Gut- und Lastschriften“ wird daher neu geregelt:

„Ein positives Ergebnis verbleibt zu 100% beim Budgetamt solange ein Anteil von 1,5 % an den Gesamtpersonalkosten des Budgetamtes (vorläufiges Endergebnis des Vorjahres) nicht überschritten wird. Übersteigende Ergebnisse fließen vollständig an den Haushalt zurück.

Ein negatives Ergebnis verbleibt zu 100% beim Budgetamt.“

(Bisher: „Sowohl ein positives, als auch ein negatives Ergebnis verbleibt zu 100% beim Budgetamt.“)

Nach der größeren textlichen Änderung der Budgetierungsregelungen im Jahr 2016 wurde ansonsten der Text der angehängten Regelungen nur zur Klarstellung bzw. zur Berichtigung redaktionell angepasst. Hierbei wurden die bisherigen Budgetierungsregelungen im Kern nicht verändert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Regelungen für die Budgetierung gelten ab dem Haushaltsjahr 2017 in der vorgelegten angepassten Fassung (siehe Anlage).

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 43 gegen 1

TOP 24

201/013/2017

Beschluss über die Haushaltssatzung 2017

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die

Haushaltssatzung der Stadt Erlangen für das Haushaltsjahr 2017

„Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Erlangen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt;
er schließt

1. im **Ergebnishaushalt** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	373.164.100 Euro
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	365.375.700 Euro
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	7.788.400 Euro

2. im **Finanzhaushalt**
 - a) aus **laufender Verwaltungstätigkeit** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	361.981.100 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	348.124.800 Euro
und einem Saldo von	13.856.300 Euro

b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	20.239.000 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	40.373.300 Euro
und einem Saldo von	-20.134.300 Euro
c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	15.503.000 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	9.225.000 Euro
und einem Saldo von	6.278.000 Euro
d) und einem Saldo des Finanzhaushalts von	0 Euro

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Erlangen (**EBE**) wird hiermit festgesetzt;

er schließt ab im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	22.859.700 Euro
in den Aufwendungen mit	22.730.850 Euro
und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	37.831.500 Euro

(3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird hiermit festgesetzt:

er schließt ab im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	27.443.100 Euro
darin: Erlöspauschalen seitens der Stadt (seit 2014 incl. Straßenreinigung)	10.625.400 Euro
in den Aufwendungen mit	27.082.000 Euro
und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.617.200 Euro

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 10.503.000 Euro festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (**EBE**) wird auf 26.565.700 Euro festgesetzt.
- (3) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird auf 2.856.600 Euro festgesetzt.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 24.018.000 Euro festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Entwässerungsbetriebs der Stadt Erlangen (**EBE**) wird auf 8.970.000 Euro festgesetzt.
- (3) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird auf 554.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 350 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 500 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 440 v. H. |

§ 5

- 1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 72 Mio. Euro festgesetzt.
- 2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Entwässerungsbetriebs der Stadt Erlangen (**EBE**) wird auf 3.809.950 Euro festgesetzt.
- 3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird auf 2.000.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Erlangen, den
STADT ERLANGEN

Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 24 gegen 20

TOP 25

20/011/2016

**Haushaltssatzung der rechtlich selbständigen Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung
und der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung 2017**

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die

**Haushaltssatzung der rechtlich selbständigen Stiftungen der Stadt Erlangen
für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund des Art. 20 Abs. 3 des Bayer. Stiftungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2008 (GVBl. 2008, 834) i. V. m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Erlangen folgende Haushaltssatzung.

§ 1

Die als Anlage beigefügten Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2017 werden hiermit festgesetzt. Sie schließen

1. für die Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung

1.1 im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	64.500,-- Euro
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	48.900,-- Euro
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	15.600,-- Euro

1.2 Im Finanzhaushalt

aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	64.500,-- Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	48.900,-- Euro
und dem Saldo von	15.600,-- Euro

2. für die Vereinigte Erlanger Wohltätigkeitsstiftung

2.1 im Ergebnishaushalt

dem Gesamtbetrag der Erträge von	200,-- Euro
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	200,-- Euro
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	0,-- Euro

2.2 im Finanzhaushalt

aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	200,-- Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	200,-- Euro
und dem Saldo von	0,-- Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Erlangen, den
STADT ERLANGEN

Dr. Janik
Oberbürgermeister

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 44 gegen 0

TOP 26

201/010/2016

Anträge mit finanzieller Auswirkung auf den Haushalt 2017

Ergebnis/Beschluss:

Soweit Anträge die Bereitstellung von Mitteln für den Haushalt 2017, die mittelfristige Finanzplanung 2016 – 2020 mit Investitionsprogramm, sowie Änderungen des Stellenplans zum Inhalt hatten, gelten die Anträge gemäß der Geschäftsordnung des Stadtrates durch den Beschluss des Stadtrates über die Haushaltssatzung 2017, den Haushaltsplan 2017, der mittelfristigen Finanzplanung 2016 – 2020 mit Investitionsprogramm sowie Stellenplan 2017 als bearbeitet.

Soweit Anträge künftige finanzpolitische Vorstellungen enthalten, werden diese an die Verwaltung zur weiteren Bearbeitung überwiesen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 44 gegen 0

TOP 27

201/011/2016

Ermächtigung der Verwaltung zu formellen Änderungen

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt im Haushalt 2017 und in der mittelfristigen Finanzplanung 2016 – 2020 mit Investitionsprogramm redaktionelle Änderungen durchzuführen, die aus haushaltsrechtlichen oder organisatorischen Gründen notwendig sind – insbesondere Korrekturen zwischen Ansätzen für Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen -, den sachlichen Inhalt der Pläne aber nicht ändern.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 44 gegen 0

TOP 28

Anfragen

Protokollvermerk:

Frau StRin Christian weist auf die Eröffnung der „Toilette für alle“ am 24.01.2017, 14:00 Uhr auf dem Hugenottenplatz hin und bittet um zahlreiche Teilnahme von Stadtratsmitgliedern. Sie dankt allen, die zur Realisierung dieser Einrichtung beigetragen haben.

TOP 29

Aktuelle Stunde gemäß § 38 der Geschäftsordnung für den Stadtrat; Antrag der FDP-Fraktion betr. Verlagerung der Technischen Fakultät der FAU

Protokollvermerk:

Die FDP-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 16.01.2017 die Durchführung einer Aktuellen Stunde gemäß § 38 der Geschäftsordnung für den Stadtrat zum Thema „Verlagerung der Technischen Fakultät der FAU“.

Die Aktuelle Stunde findet in der Zeit von 20:25 bis 21:15 Uhr statt. Die Stellungnahmen werden – zum Teil nur auszugsweise – nachfolgend wiedergegeben:

Der Vorsitzende begrüßt den zu diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Präsidenten der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg Herrn Prof. Dr. Joachim Hornegger. Er weist auf die Regularien des § 38 der Geschäftsordnung hin und schlägt abweichend davon vor, nach dem Redebeitrag des Antragstellers, Herrn StR Kittel, den Präsidenten der FAU zu Wort kommen zu lassen. Mit diesem Vorschlag besteht Einverständnis.

Die Redebeiträge sind in nachstehender Reihenfolge angefügt.

Es gilt das gesprochene Wort !

Redebeitrag von Herrn StR Kittel:

Wir sind als FDP-Fraktion weder bekannt noch verschrien dafür, dass wir sehr viele Anträge stellen würden; und in meiner Amtszeit als Fraktionsvorsitzender haben wir auch noch keine Aktuelle Stunde beantragt.

Sie mögen also daraus entnehmen, dass uns das beantragte Thema „Verlagerung der Technischen Fakultät der FAU“ sehr wichtig ist.

Natürlich geht es mir als Erlanger Stadtrat primär um unsere Erlanger Interessen, aber auch um eine gute Lösung für die FAU.

Das AEG Gelände war aber ehrlich gesagt weder ein großer Wurf für die FAU, noch ein solcher für Erlangen! Natürlich hatten die einzelnen Protagonisten ihre Gründe, hiergegen nicht oder zumindest nur mit angezogener Handbremse zu opponieren.

Zunächst die Universität und damit auch Sie, sehr geehrter Herr Präsident Hornegger, weil man sich so schnellere und größere Investitionen für die FAU erhofft hatte. Deshalb wurde das Thema nach außen in sprichwörtlicher Nibelungentreue offensiv vertreten und inneruniversitäre Kritik offenbar klein gehalten, wie sich nun zunehmend zeigt.

Unserem Erlanger OB ist noch der geringste Vorwurf zu machen: zum einen hat er an dieser Stelle tatsächlich eine andere Metropoldenke und sieht auch keinen Grund, seinem SPD Amtskollegen Maly nicht einen größeren Anteil an der Universität zu gönnen. Auch sind die knappen Flächen in Erlangen (sowohl für Gewerbe, als auch fürs Wohnen) durchaus nachvollziehbare Gründe dafür, dass man nicht laut „hier“ schreit, wenn die Universität Expansionswünsche äußert.

Aber ehrlich gesagt wurden wir ja als Stadt auch überhaupt nicht wirklich gefragt. Das liegt natürlich im Wesentlichen daran, dass der Freistaat darüber entscheidet, wieviel „Sondermittel“ er welcher Universität wie und wofür zur Verfügung stellt. Und hierin liegt ja die eigentliche Krux in der Causa AEG:

Söder, als Nürnberger, wollte unbedingt, dass die FAU sich nach Nürnberg ausweitet und da kam die AEG Fläche gerade recht, egal ob das für die fachlichen universitären Belange gut war oder nicht. Was nicht passend war, wurde passend gemacht. Und ehrlich gesagt stand und steht auch zu befürchten, dass es bei einer Teckfak in Nürnberg zu einer Gleichmacherei mit der dortigen FH kommt. Und so findet Staatsminister a. D. Wolfgang Heubisch zum Thema TechFak - klare Worte: "Das ist keine Wissenschaftspolitik, so verhindert man Spitzenforschung. Durch solche Entscheidungen wird die von mir hochgeschätzte FAU niemals Exzellentsuniversität werden. Haben denn Wissenschaftsminister Spaenle und der örtliche Landtagsabgeordnete StM Herrmann nichts mitzureden?" - Zitat Ende.

Und weil es der CSU-Mann Söder war, der den AEG Deal vorantrieb, konnte die Erlanger CSU auch nicht so dagegen aufbegehren, wie sie es nun gerne möchte oder auch nicht. Geschickt gibt es nun aktuelle Papiere von der Mittelstandunion und vom CSU-Arbeitskreis Hochschule und Kultur, Bezirksverband Mittelfranken, noch nichts aber von der CSU Erlangen, weder vom Kreisverband, noch von der Fraktion. Erst nachdem wir die heutige aktuelle Stunde beantragt hatten, kam danach von der Erlanger CSU-Stadtratsfraktion ein Antrag auf Einberufung eines runden Tisches – wohlgermerkt in Erlangen, anstatt wie zumindest vom OB bereits initiiert zwischen den Städten Nürnberg und Erlangen, den Ministerien und Hochschulen.

Liebe Erlanger CSU: Es ist ja schön, dass Sie sich jetzt an die Spitze der Bewegung stellen wollen; war es doch eine Absprache zwischen dem Innenminister Herrmann (Erlangen) und dem Finanzminister Söder (Nürnberg), die den Teilabzug nach Nürnberg überhaupt erst ermöglicht hätte!

Und somit komme ich auch schon zum Ende meiner ja nach der Geschäftsordnung auf 5 Minuten begrenzten Redezeit, zum Ausblick, zum weiteren Procedere:

AEG ist raus und die Karten werden neu gemischt: jetzt sollen und müssen alle Beteiligten neu miteinander sprechen, am besten ohne Schere im Kopf. Zu aller erst ist es aber notwendig, dass die Universität ihre Bedarfe ordentlich artikuliert: wieviel Grundfläche, wieviel Geschossfläche in welchen Zeitabschnitten werden von der Universität benötigt. Wie sind die funktionalen Abhängigkeiten innerhalb der FAU. Auch die Interessen der Studierenden sind hier zu berücksichtigen. Wenn man aus bisher 28 Tech-Fak Standorten nicht 2 machen kann, dann wäre schon viel geholfen, wenn es nur 3 oder 4 Standorte wären und die wenigstens gut vernetzt und erreichbar.

Daraus muss man einen Kriterienkatalog entwickeln, anhand dessen man sich auf die Suche nach geeigneten Flächen macht. Und schließlich müssen die Flächen realisierbar sein, denn wir planen ja keine neue Universität auf der grünen Wiese, sondern wir sprechen von einer Erweiterung der bereits in Erlangen bestehenden Tech-Fak.

Und es muss schon sehr, sehr gute Gründe geben, warum ausgerechnet dieser Teil der Erlanger Universität von Erlangen wegverlagert werden soll. Macht doch die Nähe zu Siemens-Campus im besonderen Maße Sinn!

Und es ist natürlich auch eine Grundsatzentscheidung für die Erlanger Politik – quo vadis Erlangen? Wohin sollen wir uns entwickeln. Und ja, wir sind als FDP davon überzeugt, dass ein attraktiver Universitätsstandort unabhängig von unmittelbar in Euro zu berechnenden Einnahmen auf Dauer kluge Köpfe und gute Unternehmen zu uns führen wird und damit unser Profil als Universitäts- und Wissensstadt aufrechterhalten bleibt und damit ein Beitrag zu unserer Zukunftsfähigkeit ist. Oder anders gewendet: wir brauchen die TechFak mehr als man in Euro und Cent beziffern kann. Deswegen dürfen wir den TechFak-Standort nicht herschenken, jedenfalls nicht, wenn es keine wirklich guten und überzeugenden universitären Gründe gibt und wir nicht alle in Betracht kommenden Erlanger Flächen wohlwollend geprüft haben.

Redebeitrag von Herrn Prof. Dr. Hornegger:

Für die Gesamtentwicklung der Friedrich-Alexander-Universität sind die Universitätsleitung und das Wissenschaftsministerium zuständig. Das FAU-Standortkonzept wird seit langem mit Herrn Kultusminister Dr. Spaenle sehr detailliert diskutiert und entwickelt. Die Entwicklung der FAU-Standorte wurde bereits 2013 im Rahmen des Konzepts FAU Vision 2030 vorgestellt, das besonders die Standorte der Technischen Fakultät (Tech) und der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie (Phil) beinhaltet. Es wurde eine Detailplanung unter Berücksichtigung der Beschäftigten- und Studierendenzahlen vorgelegt. Als Schlüsselkriterien für eine Standortwahl zur wissenschaftsgeleiteten räumlichen Zusammenführung von Kompetenzen galten und gelten auch weiterhin die Studierbarkeit ganzer Studiengänge, eine gute Verkehrsanbindung, Kooperationsmöglichkeiten mit Forschungspartnern, konsequente Fortsetzung der Sanierung von Bestandsgebäuden der FAU, Flächenreserven für weiteren notwendigen Ausbau, sowie Konzentration Phil und Tech.

Das Standortkonzept sieht unter anderem nicht die bloße Teilverlagerung der Technischen Fakultät vor, sondern eine sinnvolle Konzentration der zahlreichen in Erlangen und Nürnberg verstreuten Standorte. Durch die Verdoppelung der Studierendenzahlen und die massive Zunahme von Forschungsaktivitäten in den letzten 10 Jahren im Erlanger Südgelände ist ein Verdichtungsproblem entstanden, das sich auch für die Anwohner bemerkbar macht. Hier muss eine Lösung gefunden werden.

Die Zersplitterung vor allem der Standorte der Tech sowie der Phil durch Standortkonzentration aufzuheben war die Bitte, die an die Politik herangetragen wurde, welche sich um die Identifizierung geeigneter Flächen bemühte. In diesem Zusammenhang wurde neben dem Himbeerpalast für die Phil auch das AEG-Gelände in Nürnberg als möglicher zweiter Standort für einen Teil der Tech ins Spiel gebracht und dessen Ankauf bekanntgegeben. Derzeit finden dort bereits wissenschaftliche Aktivitäten statt, an die eine entsprechende Weiterentwicklung der FAU hätte anknüpfen können. Die Option „Auf AEG“ hat sich mittlerweile zerschlagen, es werden von der Politik Alternativen geprüft.

Die Entscheidungen für die Standortentwicklung der FAU sollten sich an der wissenschaftlichen Notwendigkeit orientieren, vor allem an der Verbesserung der Lehr- und Forschungsbedingungen sowie der Studierbarkeit ohne allzu viele Ortswechsel. Der FAU ist nicht damit geholfen, auf ein zu kleines Gelände zu gehen, das lediglich den aktuellen Bedarf decken würde. Für einen echten Standort der FAU müssen langfristige Entwicklungsperspektiven gegeben sein. Auch durch weitere Exzellenzcluster wird sich die FAU thematisch weiterentwickeln und zusätzlicher Flächenbedarf entstehen. Wäre zum Beispiel im Erlanger Südgelände kein Platz für das sich aktuell im Bau befindliche Clustergebäude gewesen, hätte die Beantragung des Clusters im Rahmen der Exzellenzinitiative nicht erfolgreich sein können.

Aufgrund dieser Randbedingungen stellt sich die Frage, wie der zukünftige Bedarf gedeckt werden kann. Hier erfolgen intensive Diskussionen. Es werden verschiedene Areale geprüft. Gemeinsam mit den Ministerien wird an einer entsprechenden Lösungsmöglichkeit gearbeitet.

Das Konzept FAU Vision 2030 umfasst nicht nur zusätzliche Flächen für die Technische Fakultät. Es umfasst auch die wichtige Lösung des zentralen Gebäudeproblems der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie. Mit dem Erwerb des Himbeerpalastes ergibt sich die Möglichkeit, diese inklusive der momentan in Nürnberg angesiedelten Lehrerbildung auf dem Gelände anzusiedeln und damit in Erlangen ein neues geisteswissenschaftliches Zentrum zu errichten.

Wenn ein Teil des Gesamtkonzepts grundsätzlich in Frage gestellt wird, gefährdet man an dieser Stelle auch das Gesamtkonzept der strategischen und örtlichen Weiterentwicklung der FAU. Es werden noch sehr intensive Gespräche innerhalb der FAU und mit der Politik geführt, sodass eine Lösung erarbeitet wird, die gut für die FAU ist und damit auch gut für die drei Städte, in deren Umfeld die FAU wirkt, arbeitet und sich weiter entwickelt.

Redebeitrag von Herrn OBM Dr. Janik:

Die Chance für die Region, wenn sich der Freistaat Bayern entschließt, in diesen Größenordnungen in Nordbayern zu investieren, darf nicht vergeben werden. Es ist nicht leicht Flächen zu finden, die dem Bedarf und ökologischen Kriterien gerecht werden. Es können auch zwei Standorte sein, die gut miteinander vernetzt sind. Dies sollte in Ruhe überlegt und entschieden werden, um der Friedrich-Alexander-Universität in Erlangen und in der Region eine sehr gute wissenschaftliche Zukunft zu ermöglichen.

Redebeitrag von Herrn StR Dr. Höller:

Heute bitte ich alle Beteiligten um besondere Besonnenheit. Wir brauchen eine „Denkpause“ zur Findung der besten Lösung. Denn in der Tat muss die Diskussion nun wieder völlig neu geführt werden.

Ganz ehrlich: Nicht nur die CSU-Fraktion, sondern auch viele Bürgerinnen und Bürger verfolgen die jüngsten Positionierungen vieler Erlanger Stadträte mit großer Aufmerksamkeit und Hoffnung: Die FDP macht sich wieder auf die Suche nach Flächen in Erlangen, Kollegin Bailey bezeichnet das Gelände im Nürnberger Süden an der Brunecker Straße als „Quatsch“, wo ich mich anschließen darf.

Einzig SPD hatte noch auf Verlagerung nach Nürnberg beharrt, Frau Kollegin Pfister! Der OB hat zwischenzeitlich jedoch die Brücke seiner Juniorpartner genutzt und klargestellt: „Die Standortfrage ist wieder offen“, sie „kann nicht allein in Nürnberg entschieden werden“.

Es stimmt mich etwas betroffen, wenn das bislang nur in Nürnberg diskutiert worden sein sollte. Spätestens jetzt allerdings muss die Verwaltung in Erlangen alle aktuell oder künftig verfügbaren Optionen aufzeigen!

Das dürfen die Studierenden und Wissenschaftler der FAU, aber auch der Erlanger Bürger und Unternehmer der Region von uns erwarten.

Magnifizienz, Sie werden mir sicher zustimmen:

„Wissenschaftspolitik und die Suche nach einem neuen Standort für die Technische Fakultät der FAU darf nicht aus dem Blick einer regionalen Stadtteilentwicklung betrieben werden, sondern muss die internationale Wettbewerbsfähigkeit und Exzellenz von Lehre, Wissenschaft und Forschung in den Mittelpunkt stellen.“

Sie alle erinnern sich noch, als Prof. Sandoghdar, Direktor unseres Max-Planck-Instituts zum neuen Centrum im Universitätsklinikum erläutert hatte, dass eine Entfernung von nur wenigen Kilometern bei einem vergleichbaren Institut in Cambridge die Interaktion fast vollständig zum Erliegen gebracht habe – erfolgreich war ein vergleichbares Centrum hingegen in Harvard, wo die Wege kurz waren. So wie bei uns in Erlangen, dem fränkischen Harvard.

Wir sollten uns mit dem globalen Wettbewerb messen und externe, neutrale Gutachter aus der Wissenschaft heranziehen, um das künftige Entwicklungspotential zu evaluieren und die besten, wirklich allerbesten Standorte und Rahmenbedingungen zu finden.

Es gibt eine ganze Reihe von Optionen, bei denen aufgrund der guten Pendelmöglichkeit per ÖPNV, MIV und Fahrrad nirgends der Aufbau einer kompletten zweiten Uni-Infrastruktur erforderlich wäre.

Dabei sind natürlich nicht dieselben Flächen wie bei einem Umzug nach Nürnberg notwendig, wenn

- keine Flächen für die TH Nürnberg berücksichtigt müssen und
- weite Teile z.B. der Elektrotechnik und Informatik auf dem Stammgelände bleiben können
- Beim Neubau von Laborflächen alle modernen baulichen und statischen Möglichkeiten zur größten Flächeneffizienz ausgeschöpft werden und nicht in den Bestand müssten wie auf AEG

Jedem der die Existenz von größeren zusammenhängenden Flächen in Erlangen nicht erkennen kann, rufe ich einige wenige Beispiele zu

- Die ein oder andere Rochade zwischen Bismarck-/Kochstraße, Röthelheim-Campus, Medizinischer Fakultät und Himbeerpalast wird viel Raum bieten
- Gewerbegebiete in Tennenlohe sind sofort schon nutzbar
- Auch die Option von Flächen entlang der Erlanger Straße (B 4) und künftigen StUB-Trasse
- Allem voran der Siemens-Campus, mit der Möglichkeit der Integration von Lehrstühlen inmitten der Gebäude von Siemens, aber auch mit dem riesigen Areal im östlichen Drittel, das von Siemens ansonsten zur kleinteiligen Wohnbebauung veräußert würde.

Ein in Deutschland einzigartiges Technologie- und Forschungscluster von der außer-universitären Grundlagenforschung (Helmholtz-, Max-Planck- und Fraunhofer Institute) bis hin zur ingenieurwissenschaftlichen Anwendung (mit Informatik) würde neben dem weltweit größten Forschungszentrum von Siemens stehen. Ideale Voraussetzungen für Exzellenzuniversität! Diese Jahrhundertchance gilt es zu nutzen!

Redebeitrag von Herrn StR Dr. Dees:

Bevor über einen zweiten Standort für die Technische Fakultät nachgedacht wird, muss geklärt werden, was für die FAU wichtig ist, damit sie sich noch besser entwickeln kann. Eine Zersplitterung behindert den Erfolg der Technischen Fakultät. Es muss das Ziel sein, eine Bündelung der 28 Standorte auf sehr wenige zu ermöglichen. Auch der Wirtschaftsstandort profitiert von einer erfolgreichen Technischen Fakultät. Als nächster Schritt muss gemeinsam durch die Kommunalpolitik im Großraum mit der Landespolitik und der FAU geklärt werden, wo diese Standortentwicklung möglich ist. Es muss das gemeinsame Ziel von allen sein, einen herausragenden Forschungsstandort zu haben.

Redebeitrag von Frau StRin Bailey:

Mit dem Scheitern der Pläne auf dem AEG-Gelände ist das Rennen wieder offen. Es darf jetzt nicht überstürzt gehandelt werden. Es geht darum, einen Prozess einzuleiten, in dem alle Betroffenen und die ganze Region eingebunden werden und der beste Standort gefunden wird, um die FAU zukunftsfähig zu machen. Die Standorte der Zukunft müssen mit dem ÖPNV in weniger als 30 Minuten erreichbar sein. Wichtig ist auch, dass der Flächenverbrauch so gering wie möglich gehalten wird und der Naturschutz eine enorme Beachtung dabei findet. Von großem Interesse in der weiteren Diskussion ist eine Veröffentlichung des Konzeptes FAU 2030.

Redebeitrag von Herrn StR Höppel:

Entscheidend sind einzig die Berücksichtigung und die Befriedigung der universitären Bedarfe. Dies hat die höchste Priorität bei der Standortsuche. Die ÖDP spricht sich dafür aus, dass der geeignetste Forschungsstandort in Erlangen liegen kann aber nicht zwingend liegen muss.

Redebeitrag von Herrn StR Dr. Moll:

Es kommt auf jeden Meter an - oder - man macht eine Sache passend, je nachdem, wie man sie haben will!

Wir haben vor kurzen im Stadtrat in einem Vortrag zum Neubau eines Max-Planck-Instituts gehört, wie wichtig die direkte Nähe zwischen zusammengehörenden Forschungseinrichtungen ist, damit eine effektive, erfolgreiche Zusammenarbeit ermöglicht wird. Denn entscheidend ist auch heute noch - trotz aller Kommunikationstechniken - der persönliche Kontakt und Austausch.

Es kommt also auf jeden Meter an - und dafür kann sogar ein Mahnmal für eine schwere, bedrückende und böse Vergangenheit abgerissen werden!

Aber Erlangen soll ja fast so etwas wie ein zweites Harvard werden. Also hoppala!!!

Ich konnte Ende letzten Jahres an einer Feier an einer Universität teilnehmen, die wirklich zu den besten der Welt gehört - und die - mitten in einem der überhaupt teuersten Geschäftsviertel mit vielen Millionen schweren Immobilien und Grundstückspreisen - eine große Erweiterung ihres Campus vornimmt, um sich für die Zukunft bestmöglich aufzustellen.

Apropos Campus. Wenn Sie dort zum Beispiel von einem Seminargebäude die wenigen Schritte zur Bibliothek gehen, kommen Sie an einem Theater, einer Wäscherei, einem Buchladen, einem Friseur und - ganz wichtig – zwei Pubs vorbei - alles natürlich im Besitz der Universität - und damit an idealen Orten zum Kennenlernen, diskutieren und gemeinsame Projekte entwerfen. Eine bessere Kommunikationsbasis zwischen Professoren, Mitarbeitern und Studenten gibt es nicht!

Und was hat die Politik mit der hiesigen Universität vor, die ja - eines Tages - auch einmal zu den besten zählen soll? Sie will - und dies wird mit vielen angeblichen Vorteilen begleitet, mit denen man eine Sache eben einfach passend machen will - wobei hier die räumliche Nähe natürlich keine Rolle mehr spielt - eine Fakultät auf zwei Standorte, Erlangen und Nürnberg aufteilen, damit auch andere ein Stück vom Kuchen abbekommen - und damit man - ganz nebenbei - eine StUB bauen kann, um die Mitarbeiter und Studenten - völlig unproduktiv - zwischen den beiden Standorten hin- und herfahren zu lassen!

Was für eine Provinzialität. Eine Universität - auf jeden Fall eine Fakultät davon - gehört auf EINEN Campus!

Redebeitrag von Herrn StR Pöhlmann:

Es gibt wenige verfügbare Flächen um die Gewerbe, Forschung und Wohnen konkurrieren. Daher ist es richtig, nach funktionierenden Lösungen zu suchen, wo man nicht alles im Erlanger Stadtgebiet haben muss. Hierzu bedarf es entsprechender Nahverkehrslösungen. Die Stadtumlandbahn war immer ein Teil dieses Planes.

Die jetzt geltenden Bedingungen machen es für eine Universität notwendig zu wachsen. Dieses Prinzip führt jedoch dazu, dass Entscheidungen getroffen werden müssen, die für eine Stadt eigentlich nicht gut sind. Es wäre besser, wenn eine Universität so bleiben könnte wie sie ist, ohne dass sie dadurch Nachteile erleidet.

Weitere Redebeiträge von Herrn StR Prof. Dr. Schulz-Wendtland, Herrn StR Winkler, Herrn StR Kittel, Frau StRin Lanig und Herrn StR Salzbrunn schließen sich an.

Ergebnis/Beschluss:

Die Aktuelle Stunde wurde gemäß Antrag der FDP-Fraktion durchgeführt.
Der Antrag ist damit erledigt.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Sitzungsende

am 19.01.2017, 21:20 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Friedel

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:

Für die Erlanger Linke: